

Netzanschlussvertrag Fernwärme

1. Angaben zur Abnahmestelle	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Angebots-Nr.:	<input type="checkbox"/> Angebot Option 1
Angebotsdatum:	<input type="checkbox"/> Angebot Option 2
2. Angaben zum Anschlussnehmer	
ggf. abweichende Rechnungsanschrift	
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Haus-Nr.:	Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
E-Mail:	E-Mail:
Telefon:	Telefon:
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (wenn nicht identisch, dann schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers beifügen)	
zusätzlich auszufüllen bei gewerblichen Objekten:	
Firma:	
Name des gesetzlichen Vertreters des Handelsgewerbes:	
Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn Ja, dann Freistellungsbescheinigung nach § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UstG beifügen)	
3. Beantragte Dienstleistungen	
Neuanschluss	
<input type="checkbox"/> Hausanschluss und Übergabestation	
<input type="checkbox"/> Hausanschluss	
<input type="checkbox"/> Übergabestation	
Anschlussleistung: _____ kW	
Die Tiefbauarbeiten einschließlich Kernbohrungen werden ausgeführt durch	
<input type="checkbox"/> Stadtwerke Öhringen GmbH	
<input type="checkbox"/> Eigenleistung (wenn vorhanden bitte Baufirma angeben: _____)	
4. Beauftragtes Installationsunternehmen (bei Beantragung einer Übergabestation auszufüllen)	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon / E-Mail:	

5. Anmerkungen

6. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der oben genannten Abnahmestelle an ein Fernwärmenetz der Stadtwerke Öhringen GmbH.

Für diesen Vertrag gelten:

- Technische Anschlussbedingungen (**TAB Fernwärme**) der Stadtwerke Öhringen GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (**AVBFernwärmeV**)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH

TAB Fernwärme, AVBFernwärmeV und Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH bei den Stadtwerken Öhringen eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV kommt der Wärmeliefervertrag dadurch zustande, dass Fernwärme aus dem Verteilungsnetz der Stadtwerke Öhringen GmbH entnommen wird. Der Kunde ist verpflichtet, dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Versorgung erfolgt zu den jeweils geltenden und veröffentlichten Preisen für Tarifkunden.

7. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten regeln sich nach § 9 und § 10 der AVBFernwärmeV. Die aktuellen Preise können den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH bzw. dem vorliegenden Angebot entnommen werden. Der Baukostenzuschuss wird spätestens zugleich mit den Hausanschlusskosten bei Fertigstellung des Hausanschlusses bzw. der Übergabestation fällig. Der Anschlussnehmer erhält hierzu von der Stadtwerke Öhringen GmbH eine Rechnung. Das Recht des Fernwärmeversorgungsunternehmens aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

8. Wartungs-/ Instandhaltungsgrenzen Fernwärme

Die technischen und räumlichen Ausführungen der Anlagen sowie die Eigentumsverhältnisse sind in den §§10 bis 16 der AVBFernwärmeV und den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke festgelegt. Abweichend zu §10 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und abweichend zu den TAB Fernwärme gehen die Hausanschlussleitungen ab Grundstücksgrenze bis einschließlich der primärseitigen Übergabestation nach vollständiger Bezahlung der Anschlusskosten in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Die Wartung und Instandhaltung der genannten Komponenten erfolgt in Verantwortung der Stadtwerke und ist mit dem zu zahlenden Grundpreis der Wärmelieferung abgegolten.

9. Aufschiebende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW beantragt hat oder diese nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich dieser Verpflichtung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA oder die KfW den Antrag zur Förderung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

10. Unterschrift Kunde

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Grundrissplan mit Lage des Technikraums
- ggf. schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers
- ggf. Freistellungsbescheinigung nach § 13 b UstG
- ggf. Nachweis zur Änderung der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung

Die Widerrufsbelehrung auf Seite 3 wurde zur Kenntnis genommen.

Bitte unterschriebenen Vertrag zurück zu den Stadtwerken Öhringen. Sie erhalten ein gegengezeichnetes Exemplar zurück.

.....
Datum/Unterschrift **Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger**

Ausführung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung/Mitteilung. Voraussetzung ist, dass Sie bis dahin die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses/ der Übergabestation geschaffen haben.

11. Unterschrift Stadtwerke

.....
Datum/Unterschrift **Stadtwerke Öhringen GmbH (Netzbetreiber)**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Öhringen GmbH
Poststraße 86
74613 Öhringen
Tel: 07941 649 436 0
E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Stadtwerke Öhringen GmbH
Poststraße 86
74613 Öhringen

E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

.....

- Name des/der Verbraucher(s)

.....

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

- Datum

.....

(*) Unzutreffendes bitte streichen.